

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU), Dennis Haustein (CDU), Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Lilia Usik (CDU)

vom 21. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2023)

zum Thema:

Transparenz herstellen: Klagen der HOWOGE in den Berliner Bezirken

und **Antwort** vom 05. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark, Herrn Abgeordneten Dennis Haustein, Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold und Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15 338

vom 21. April 2023

über Transparenz herstellen: Klagen der HOWOGE in den Berliner Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme zu einzelnen Teilaspekten wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Wie viele Bauvorhaben der HOWOGE wurden seit dem Jahr 2016 in den einzelnen Bezirken abgelehnt (bitte mit jeweiligem Grund und einzeln pro Projekt angeben)?

Frage 2:

Wie oft hat die HOWOGE seit dem Jahr 2016 dagegen Widerspruch erhoben und wie wurden diese einzeln beschieden (bitte mit jeweiligem Grund und einzeln pro Projekt angeben)?

Frage 4:

Wie oft hat die HOWOGE seit dem Jahr 2016 gegen einzelne Entscheidungen in den Bezirken Klagen erhoben und wie wurden diese vor Gericht beschieden (bitte mit jeweiligem Grund und einzeln pro Projekt angeben)?

Antwort zu 1, 2 und 4:

Soweit mit den Fragen Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung im Sinne der BauO Bln gemeint sind, wurden in dem Zeitraum seit 2016 zehn abgelehnte Bauanträge erfasst. Die Vorgänge sind in der angefügten Anlage aufgeführt.

Frage 3:

Wie oft hat die HOWOGE seit dem Jahr 2016 gegen einzelne Entscheidungen in den Bezirken Klage angedroht (bitte mit jeweiligem Grund und einzeln pro Projekt angeben)?

Frage 5:

Welche Kosten sind insgesamt dadurch für die HOWOGE seit dem Jahr 2016 entstanden?

Antwort zu 3 und 5:

Darüber erhebt die HOWOGE keine Daten.

Frage 6:

Welche Kosten sind insgesamt dadurch für die Berliner Bezirke seit dem Jahr 2016 entstanden (bitte einzeln pro Bezirk angeben)?

Antwort zu 6:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Berlin, den 05.05.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Anlage 1

Projekt mit abgelehntem Bauantrag	Grund der Ablehnung durch Bezirk	Widerspruch eingelegt ja/nein	Widerspruch erfolgreich ja/nein	Begründung Widerspruchsbescheid	Klage erhoben ja/nein	Klage erfolgreich ja/nein
2016 Paul-Zobel-Straße 10 / Lichtenberg (Li)	Kita Verbindungsbau, füge sich nicht ein	Ja	Ja	Bauvorhaben fügt sich ein		
2017 Neustrelitzer Straße 65 / Li	fügt sich nicht in die nähere Umgebung ein	Ja	nein	fügt sich nicht in die nähere Umgebung ein	nein, erneuter Bauantrag erfolgreich, Bauvorhaben fertiggestellt	
2018 Ilsestraße 50-80 / Li	fügt sich nicht in die nähere Umgebung ein	Ja	Verfahren nicht abgeschlossen, neuer Bauantrag in 2023			
2020 Altenbraker Straße 25, 25A / Nogatstraße 35 / Neukölln	zu hohe GFZ	Ja	Nein	zu hohe GFZ	Ja	Ja, Vergleich, Baugenehmigung nach Klageerhebung erteilt

Anlage 1

2021 Barther Straße 17, 19 / Li	Einfügen nach § 34 BauGB verneint	Ja	Ja	Genehmigungs- fähigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB bejaht		
2021 Gotlindestraße/Schottstraße / Li	fügt sich hinsichtlich Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, nicht ein	Ja	Ja	Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein		
2021 Jelbi-Station Frankfurter Allee / Li	Fügt sich hinsichtlich der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, nicht ein	Ja	Nein	Fügt sich hinsichtlich der Grundstücks- fläche, die überbaut werden soll, nicht ein	ja	Klagerücknahme
2021 Errichtung von Windkraftanlagen auf Wohnhochhaus Frankfurter Allee 218 „LIESE“ / Li	Einfügen nach § 34 BauGB verneint	Ja	Verfahren läuft			

Anlage 1

<p>2022 Barther Straße 17,19</p>	<p>Antrag auf Nachtragsgenehmigung nach § 34 abgelehnt</p>	<p>Ja</p>	<p>Ja</p>	<p>grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB bejaht</p>		
<p>2022 Frankfurter Allee 218 „LIESE“, Baugenehmigung für Gewerbenutzung „Darterei“</p>	<p>fügt sich nicht gemäß § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein</p>	<p>Ja</p>	<p>Ja</p>	<p>fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein</p>		